

370

# Dornbirner Gemeindeblatt

Nummer 32

Sonntag, 11. August 1946

73. Jahrgang

Wochenkalender: Sonntag, den 11. August 1946, Susanna — Montag, 12., Klara — Dienstag, 13., Kassian  
Mittwoch, 14., Albanus. — Donnerstag, 15., Mariä Himmelfahrt — Freitag, 16., Rochus — Samstag, 17., Elzabeta.

## Verkaufbarung

### Neuregelung des Spreng- und Zündmittelbedarfes

Die französische Militärregierung Vorarlberg hat am 27. 7. 1946 für Sprengmittel-Kleinverbraucher folgende Anordnung verfügt:

1. Für den Bedarf an Spreng- und Zündmitteln von Privatpersonen (Kleinverbraucher) ist vom Verbraucher ein Gesuch (Formblatt bei der Bezirkshauptmannschaft) in doppelter Ausfertigung beim Bürgermeister des Wohnortes des Gesuchstellers einzubringen (sichwortartige Stellungnahme des Bürgermeisters in politischer und moralischer Hinsicht).
2. Hernach überprüft die österreichische Gendarmerie die angeforderte Menge hinsichtlich des wirklichen Bedarfes und setzt die Verbrauchsfrist fest.
3. Die zuständige Bezirkshauptmannschaft begutachtet den Bedarf.
4. Die endgültige Entscheidung für die Zulassung trifft der französische Bezirksicherheitsoffizier (Sureté du Gouvernement militaire local).

Eine Ausfertigung wird dem mit der Auslieferung beauftragten Verkäufer übergeben, der sie als Ausgangsbeleg für sein Lager aufbewahrt. Die zweite Ausfertigung ist dem Verbraucher zu übergeben. Sie dient als Aufbewahrungsausweis für den Sprengstoff bis zu dessen Verwendung. Nach Ablauf der Verbrauchsfrist (für den Kleinverbraucher höchstens zwei Wochen) ist die Ausfertigung des Verbrauchers, versehen mit der Beglaubigung der Gendarmerie, der zuständigen Bezirkshauptmannschaft zurückzugeben.

Im Falle der gänzlichen oder teilweisen Nichtverwendung innerhalb der vorgeschriebenen Zeiträume hat der Gesuchsteller den ganzen oder teilweisen Sprengstoff wieder dem Verwahrer zu übergeben, der ihn erneut als Eingang zu verzeichnen hat.

Konzeptionierte Händler und Großverbraucher unterliegen lediglich der monatlichen Umsahmelobpflicht an die Bezirkshauptmannschaft. Nach Anerkennung durch die Bezirkshauptmannschaft und Militärregierung unterliegen sie diesen oben genannten Bestimmungen für Kleinverbraucher nicht. 6969

Sicherheitsdirektion für Vorarlberg

## Die Lebensmittelkarten für die 18. Zuteilungsperiode

gelangen in der kommenden Woche zur Ausgabe. Näheres wird durch Anschlag in den einzelnen Lebensmittelgeschäften bekanntgegeben.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß die vorgeschriebenen Abholzeiten unbedingt einzuhalten sind. Diejenigen, welche dieser Anordnung nicht Folge leisten, können ihre Karten erst nach der Kartenausgabe auf Zimmer Nr. 2, altes Rathaus, abholen.

Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Lebensmittelkarten nur gegen Vorlage der Beschäftigungsansweise ausgeteilt werden.

Der Bezirksbürgermeister: Raßengruber

## Fund- und Verlustausweis der Stadtpolizei

**Verloren:** Kornblumenblauer Stein für einen Ring, Ausweis, Einkaufstasche, Frühjahrmantel, Filzhut, Füllfederhalter, Sonnenbrille, Brosche, Brille.

**Gefunden:** Geldtasche mit Inhalt, Kinderfandalen, Herrengummimantel, Damenstaubmantel, Bremschlauch, Handtasche, Stod, Drehbleistift, Füllfederhalter, Kuckjack, Wollweste. 6975

## Sonn- und Feiertagsdienst

Sonntag:

Dr. Rudolf Grabher, Sägersstraße 13, Tel. 90  
Salvatorapothete, Markstraße 52, Tel. 428  
Spitaldienst: Dr. Wölflé

Donnerstag (Mariä Himmelfahrt):

Dr. Grete Silln, Moosmadsstraße 18, Tel. 271  
Stadtpothete, Markstraße 3, Tel. 52  
Spitaldienst: Dr. Vogel 6952